

FEA

Fortbildung in den
Ersten Amtsjahren

Infos zur Uni-FEA

Uni-FEA als Sonderfall der FEA

Die Uni-FEA ist ein eigenes Programm der FEA für Pfarrer*innen der ELKB, die ihren Probedienst schwerpunktmäßig in der Wissenschaft leisten.

Die Uni-FEA teilt die Ziele und Grundsätze der regulären FEA, wie sie in den Standards der FEA dargestellt sind:

- Die FEA will die berufliche Entwicklung am Beginn der eigenverantwortlichen Tätigkeit im Probedienst unterstützen und einen Weg der beruflichen **Selbststeuerung** anregen. Dieser setzt sich mit der eigenen Person, dem Arbeitsfeld, dem sozialen Umfeld, mit Kolleg*innen und der Gesamtkirche auseinander. Er ist theologisch verantwortet und spirituell vertieft.
- Das FEA-Programm will die **Berufsziele klären**. Es will die Berufsfähigkeit erweitern und eventuelle Kompetenzdefizite aufarbeiten.
- Die FEA arbeitet in einem geschützten Raum der **Vertraulichkeit** persönlicher Informationen gegenüber Dritten. Dies gilt auch gegenüber Dienstvorgesetzten und der Kirchenleitung.

Im Speziellen will das Uni-FEA-Programm Pfarrer*innen im wissenschaftlichen Probedienst in ihrer Identität als Pfarrer*in stärken (an sich und im Kontext der Wissenschaft), den Austausch mit Pfarrer*innen im ähnlichen Arbeitsfeld ermöglichen, in pastoralen Fragen in den ersten Amtsjahren unterstützen sowie Fortbildung für Pfarrer*in in der Wissenschaft anbieten.

Arbeitsformen der Uni-FEA

Gemeinsam mit der regulären FEA stützt sich die Uni-FEA auf zwei Arbeitsformen:

- durch Mentor*innen moderierte kollegiale Regionalgruppen
- individuell gewählte Fortbildungen aus dem Angebot der ELKB (und darüber hinaus)

Außerdem kommen für die Uni-FEA zwei spezifische Arbeitsformen hinzu:

- jährlicher Konvent "Pfarrer*innen in der Wissenschaft"
- jährliche Uni-FEA-Tagung

Rahmenbedingungen

Die wesentlichen Rahmenbedingungen teilt die Uni-FEA grundsätzlich mit der regulären FEA:

- Es besteht FEA-Pflicht. **Die Erfüllung der FEA-Pflicht ist eine der Voraussetzungen zur Verleihung der Anstellungsfähigkeit.**
- Die FEA erstreckt sich über den Zeitraum des Probedienstes (i.d.R. drei Jahre).
- Sie ist rechtlich geordnet (RS 523).
- Sie wird von der Studienleitung der FEA verantwortet.
- Es besteht Anspruch auf Fahrtkosten-Erstattung.
- Es gibt die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung.

(Details siehe: Infoblatt „Standards der FEA“ bzw. Info-Blatt zur Kinderbetreuung)

Konvent "Pfr*innen in der Wissenschaft"

Die Tagung findet einmal im Jahr für einen Tag (Mittag bis Mittag) statt. Sie wird vom Beauftragten der ELKB für die Pfarrer*innen in der Wissenschaft organisiert (Prof. Raschzok). Als Pfarrkonvent aller in der Wissenschaft tätigen Ordinierten der ELKB dient sie dem kollegialen wissenschaftlichen Austausch.

Im Rahmen der Uni-FEA ist die Teilnahme verpflichtend. Bei Nicht-Teilnahme ist eine begründete Entschuldigung an den Studienleiter nötig; ggf. wird eine kompensatorische Veranstaltung vereinbart.

Uni-FEA-Tagung

Die Tagung findet ebenfalls einmal im Jahr für einen Tag (Mittag bis Mittag) statt, in aller Regel in zeitlichem Zusammenhang mit dem o.g. Konvent. Die Tagung wird von Pfr.in Dr. Ulrike Schorn (Mentorin für Uni-FEA) im Benehmen mit dem Studienleiter der FEA organisiert. Sie dient dem kollegialen Austausch und der spezifischen Fortbildung aller Pfarrer*innen, die ihren Probedienst in der Wissenschaft leisten.

Im Rahmen der Uni-FEA ist die Teilnahme verpflichtend. Bei Nicht-Teilnahme ist eine begründete Entschuldigung an den Studienleiter nötig; ggf. wird eine kompensatorische Veranstaltung vereinbart.

Regionalgruppe

In den Regionalgruppen finden sich Teilnehmende aus der Uni-FEA und der regulären FEA (Gemeindedienst und Sondervikariate) zusammen. In den Gruppen werden Einblicke in unterschiedliche pastorale Handlungsfelder sowie kollegialer Austausch und Beratung ermöglicht; hinzukommen Themen, die die Gruppe selbstbestimmt organisiert.

Die Regionalgruppen treffen sich 6 bis 9 Tage im Jahr und werden von je zwei Mentor*innen begleitet und moderiert. Zeitpunkt, Ort und Inhalt der Tagungen werden in der Gruppe abgesprochen, so dass jede*r eine Mitsprache-Möglichkeit im Blick auf zeitlichen und inhaltlichen Interessen hat.

Informationen zum Budget der Regionalgruppe finden sich in den „Standards der FEA“.

Im Gegensatz zur regulären FEA erfolgt bei der Uni-FEA die Teilnahme nach Möglichkeit des Dienstauftrags. Aufgrund wissenschaftlicher

Dienstverpflichtungen ist eine Teilnahme an der Regionalgruppe erfahrungsgemäß nicht uneingeschränkt möglich. Deshalb setzt sich der Studienleiter mit dem/der Kolleg*in in der Wissenschaft vor dem ersten Regionalgruppentreffen in Verbindung und bespricht, wie die Teilnahme an der Regionalgruppe gestaltet wird. Es wird eine verbindliche Vereinbarung getroffen, die mit den Mentor*innen und den Teilnehmenden der Regionalgruppe kommuniziert wird.

Individuelle Fortbildungen

Wie in der regulären FEA sind individuell gewählte Fortbildungsmaßnahmen Teil des Programms. Innerhalb der drei Jahre Probendienst sind mind. 10 und max. 15 Fortbildungstage einzubringen. Sie sollen möglichst gleichmäßig über die Zeit des Probendienstes verteilt werden und idealerweise nach 2½ Jahren (also vor Beginn des Beurteilungsprozesses) abgeschlossen sein. Für die Fortbildungen gibt es von der FEA ein persönliches Budget von € 1000.-. Dieses Budget wird von der FEA überwiesen, sobald ein Fortbildungsplan eingereicht und genehmigt ist (in der Regel etwa 6 Monate nach Beginn des Probendienstes).

Die Fortbildungen werden nach persönlichem Bedarf gewählt. Die im Infoblatt „Individuelle Fortbildungen“ genannten inhaltlichen Kriterien gelten auch für die Uni-FEA. Mit einer Ausnahme: Statt der drei unterschiedlichen Handlungsfelder sollten die Fortbildungen zu gleichen Teilen aus dem wissenschaftlichen Bereich, aus einem konkreten Bereich der pastoralen Arbeit, der im aktuellen Dienst relevant ist (Homiletik, Kasualien u.Ä.) und aus dem Feld der Methoden (z.B. Erwachsenenbildung, Gruppenleitung, o.ä.) genommen werden, in dem sich beide o.g. Bereiche überschneiden.

Ansonsten gelten dieselben Regelungen, wie für die reguläre FEA (vgl. „Standards der FEA“ und Infoblatt „Individuelle Fortbildungen“).

Genehmigung von Fortbildungen

Die Genehmigung einer konkreten Fortbildungsmaßnahme erfolgt durch den Studienleiter. In

der Regel geschieht dies pauschal durch die Genehmigung des Fortbildungsplanes (Änderungen des Planes oder Konkretisierungen vage geplanter Maßnahmen bedürfen der Genehmigung). Im Vorfeld einer Fortbildung ist Pfarrer*in im Probendienst dafür zuständig, ggf. das Einverständnis des / der Vorgesetzten im wissenschaftlichen Arbeitsfeld einzuholen. Bei ehrenamtlichen Dienstaufträgen außerhalb der Wissenschaft sowie bei zusätzlichem Teildienst in der Gemeinde ist der/die jeweilige Dienstvorgesetzte Dekan*in über den Dienstweg einzubeziehen.

Spezielle Ansprechpartner*in

Neben den Mentor*innen der Regionalgruppe (zu deren Aufgaben: siehe „Standards der FEA“) gibt es eine Uni-FEA-Mentorin als spezielle Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Dr. Ulrike Schorn,
Kirchenweg 2, 91468 Gutenstetten,
0 91 61/26 50, ulrike.schorn@gmx.de

Frau Schorn steht für inhaltliche Beratung zu Fragen des (universitären bzw. ehrenamtlichen) Dienstauftrags, der pastoralen Existenz an der Uni, zur Uni-FEA-Tagung, ggf. auch zu Fragen im Zusammenhang mit dem persönlichen Wissenschaftsprojekt zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Studienleiter der FEA zuständig für alle organisatorischen FEA-Fragen (z.B. Anrechenbarkeit und Genehmigung von Fortbildungen, Teilnahme an Regionalgruppe, Elternzeit in der FEA, etc.)

NEU: Probendienst-Anerkennung nur mit Gemeindeeinsatz

Seit 2019 ist mindestens 12-Monate Gemeindedienst (im Umfang einer 0,5-Stelle oder mehr) nötig, der zur Beurlaubung zur wissenschaftlichen Tätigkeit als Probendienst hinzutritt. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt das entsprechende Merkblatt im Intranet von Abt. F3.1 („Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten und anderer Dienste auf den Probendienst Verlängerungen bzw. Verkürzungen des Probendienstes“).

Schließt sich an die Beurlaubung im wissenschaftlichen Interesse – noch während des Probendienstes – eine Zeit im Gemeindedienst von mehr als 12 Monaten an, ist der Besuch einer Regionalgruppe verbindlich (möglichst bis zu deren Ende, unbeschadet der Tatsache, dass die Anstellungsfähigkeit bereits früher erlangt werden kann).

Teildienst in Wissenschaft

Personen, die nur im Teildienst für eine wissenschaftliche Tätigkeit freigestellt sind (z.B. Promotion), sonst aber ihren Probendienst im kirchlichen Dienst absolvieren, nehmen an der regulären FEA teil. Die Teilnahme am Konvent der Pfarrer*innen in der Wissenschaft und / oder an der Uni-FEA-Tagung ist für diese Personen über das individuelle Fortbildungskontingent der FEA möglich (die Regelung, dass eintägige Veranstaltungen nur dann angerechnet werden, wenn mindestens für 10 Tage mehrtägige Veranstaltungen belegt wurden, wird dafür ggf. gelockert). Bei besonderen Schwierigkeiten oder Herausforderungen bitte Rücksprache mit dem Studienleiter halten.

Datenschutzhinweis

Das gültige Datenschutzgesetz der EKD findet Anwendung.

FEA Fortbildung in den Ersten Amtsjahren
Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau
Tel 09874 / 92105; Fax 09874 / 92106
www.fea-neuendettelsau.de
email@fea-neuendettelsau.de

Studienleiter: Pfarrer Ralph Thormählen
Sekretariat: Cornelia Wagenhöfer
(i.d.R.: Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr)